

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2170

Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erweiterung des Sportplatzareals des FC Selzach

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erweiterung des Sportplatzareals des FC Selzach. Der FC Selzach ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. So ist die Zahl der Fussballjunioren seit dem Jahr 2000 von 70 auf 100 Jugendliche gestiegen. Eine Anpassung der Infrastruktur auf die heutigen Bedürfnisse ist daher nötig. Geplant sind eine „Rundumerneuerung“ des Clubhauses und die Erweiterung des Fussballplatzes um ein zusätzliches Spielfeld. Das Clubhaus wird vergrössert und es werden Garderoben-, Duschanlagen und Schiedsrichterkabinen erstellt. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 1'700'000.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'253'848.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Selzach ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 125'385.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'700'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/EG
Selzach_Erweiterung Sportplatzarel.doc

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Selzach, Thomas Leimer, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach

FC Selzach, Postfach 319, 2545 Selzach